

Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 06.01.2015

Sprache als Chance für ein neues Leben

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die Zahl der Flüchtlinge in Niedersachsen steigt und wird weiter steigen. Unter den Flüchtlingen befinden sich auch zahlreiche Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter. Diese Kinder und Jugendlichen sind in Niedersachsen schulpflichtig. Die Kinder verfügen in der Regel über keinerlei Kenntnisse der deutschen Sprache. Die Sprache bildet allerdings die Grundlage für eine erfolgreiche Integration. Die Kinder und Jugendlichen sind wissbegierig und wollen lernen. Dabei müssen sie unterstützt werden. In Niedersachsen hat sich seit Jahren das System der Sprachlernklassen bewährt.

In dem Runderlass des Kultusministeriums in der letzten Fassung vom 01.07.2014 heißt es dazu: „Wenn die deutschen Sprachkenntnisse fehlen oder so gering sind, dass sie für die Teilnahme am Unterricht der Regelklasse nicht ausreichen, sollen die Schülerinnen und Schüler zunächst am Unterricht einer Sprachlernklasse [...] teilnehmen. [...] Wenn eine Schule von mindestens zehn Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache besucht wird, die wegen eines hohen Unterstützungsbedarfs in der deutschen Sprache dem Unterricht in der Regelklasse noch nicht folgen können, soll eine Sprachlernklasse eingerichtet werden, die auch mehrere Jahrgangsstufen umfassen kann.“

Die für die Sprachlernklassen und die Sprachförderung derzeit bereitgestellten Ressourcen reichen nicht aus, um der steigenden Zahl von Flüchtlingskindern eine gerechte Beschulung zu sichern. Zahlreiche Schulen haben den Bedarf für die weitere Einrichtung von Sprachlernklassen. Darüber hinaus leiden die Flüchtlingskinder oftmals unter traumatischen Erlebnissen, sind zum Teil auch nicht in der Muttersprache alphabetisiert, haben eine andere Schriftsprache gelernt oder werden erstmals in ihrem Leben beschult. Diese Voraussetzungen stellen besondere Anforderungen an die Lehrkräfte und die Schulen. Die Lehrkräfte in den Sprachlernklassen benötigen daher eine umfangreiche Unterstützung um diesen Anforderungen gerecht werden zu können.

Der Landtag erkennt die bisherigen Leistungen der eingesetzten Lehrkräfte und der Schulen in besonderem Maße an und fordert die Landesregierung auf:

1. die Anzahl der Sprachlernklassen auf 160 in Niedersachsen zu erhöhen,
2. die Aus- und Fortbildung im Bereich der Lehrkräfte weiter auszubauen,
3. für jede Sprachlernklasse eine pädagogische Mitarbeiterin/einen pädagogischen Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen,
4. pro Sprachlernklasse den Schulen ein zusätzliches Budget in Höhe von 5 000 Euro pro Schuljahr zur Verfügung zu stellen für Dolmetscher, Schulfahrten, Schulmaterial, etc.,
5. ausreichend Förderstunden bereitzustellen um die Schülerinnen und Schüler auch nach der Sprachlernklasse weiter zu fördern.

Schulen mit Sprachlernklassen erhalten für koordinierende Aufgaben zusätzlich zwei Anrechnungsstunden pro Woche.

Begründung

Die Zahl der Flüchtlinge wird in den nächsten Wochen und Monaten weiterhin stark ansteigen. Unter den Flüchtlingen befinden sich zahlreiche schulpflichtige Kinder. Wir sind in der Pflicht, diesen Kindern ein adäquates schulisches Angebot zu unterbreiten. Dazu gehört zunächst die Vermittlung der deutschen Sprache als Grundlage für den weiteren Bildungsweg. Die in Niedersachsen seit einigen Jahren vorgehaltene Möglichkeit, die Kinder zunächst in Sprachlernklassen zu beschulen, hat sich bewährt. In der Regel sollen die Kinder ein Jahr lang in der Sprachlernklasse beschult werden. Die Sprachlernklassen können an zentral gelegenen Schulen eingerichtet werden. Für die Einrichtung einer solchen Sprachlernklasse müssen mindestens zehn Schülerinnen und Schüler zusammenkommen. Die Schülerhöchstzahl beträgt 16 Schülerinnen und Schüler.

In Niedersachsen sind derzeit ca. 80 Sprachlernklassen eingerichtet. Oftmals wird die Schülerhöchstzahl jedoch überschritten und es müssten dringend weitere Sprachlernklassen eingerichtet werden. Da die Flüchtlinge nicht zu den Schulhalbjahren schulpflichtig werden, sondern ab dem dritten Tag ihres Aufenthalts, muss vor Ort flexibel gehandelt werden. Dieses stellt die Schulen vor große Herausforderungen. Hierfür benötigen sie eine weitergehende Entlastung.

Derzeit sind die Lehrkräfte in den Sprachlernklassen auf sich allein gestellt, wenn es darum geht, nicht nur die sprachlichen Herausforderungen, sondern auch die sozialen Herausforderungen zu meistern. Daher ist die Unterstützung der Lehrkräfte mindestens durch einen pädagogischen Mitarbeiter geboten.

Darüber hinaus benötigen die Schulen auch weitere Unterstützung beispielsweise durch Dolmetscher. Diese müssen ebenso finanziert werden wie zum Teil Schulmaterial für die Flüchtlingskinder oder die Ermöglichung der Teilnahme an besonderen Schulveranstaltungen. Hierfür sollen die Schulen mit Sprachlernklassen eine Aufstockung ihres Budgets erhalten.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer